

Kopflausbefall

Gesundheitsamt

Choisyring 5
66740 Saarlouis

Telefon: 06831/444 700
Telefax: 06831/444 712



**Ihr Gesundheitsamt
informiert ...**

Liebe Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist Kopflausbefall aufgetreten.

Um die Weiterverbreitung der Kopfläuse zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

Durchsuchen Sie sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhair Ihres Kindes nach Läusen und Nissen. Besonders gut ist der Kopflausbefall hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu erkennen. Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie - tastbar wie kleine, harte Körnchen - fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Starker Juckreiz oder Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut können Hinweis auf einen Läusebefall sein.

Wenn Sie sich nicht sicher sind oder den Verdacht auf Läusebefall haben, stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrer Kinderärztin/ Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt vor! Diese/dieser wird Ihnen - falls notwendig - ein geeignetes Präparat zur Behandlung des Kopflausbefalls verordnen. Die Gebrauchsanweisung des Präparats ist genau einzuhalten! Die sachgerecht durchgeführte Behandlung muss **in jedem Fall nach 8 -10 Tagen wiederholt** werden!

Zusätzlich zur Behandlung mit einem zugelassenen Präparat empfiehlt sich das „nasse Auskämmen“. Dazu wird das Haar angefeuchtet und Pflegespülung großzügig darin verteilt. Nun wird das Haar Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm durchgekämmt. Bei Befall bleiben die Läuse in dem Nissenkamm hängen und können auf einem hellen Papiertuch abgestreift werden.

Folgendes Behandlungsschema wird vom Robert-Koch-Institut empfohlen:

Tag 1: Haar mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen

Tag 5: Haar nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind

Tag 8, 9 oder 10: Haar erneut mit Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Beachten Sie, dass zusätzliche Reinigungsmaßnahmen im Umfeld erforderlich sind!

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und Haargummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
 - Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt und bei 60°C gewaschen werden.
 - Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.
 - Insektizid-Sprays sind **nicht** nötig!
 - Die Wohn- und Schlafräume (Bodenbelag, Teppiche, Polstermöbel) sind mit dem Staubsauger zu reinigen. Dies gilt auch für textile Kopfstützen im Auto oder im Kindergarten- bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend ausgewechselt werden.
-

Bitte beachten Sie auch:

Bei Kopflausbefall sollte sicherheitshalber das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und **sonstigen Kontaktpersonen** kontrolliert (am Besten durch nasses Auskämmen mit Pflegespülung) und ggf. behandelt werden.

Zur Verantwortung der Eltern

Wenn Sie vom Kindergarten/von der Schule über Kopflausbefall in der Gruppe/in der Klasse Ihres Kindes informiert werden, sollten Sie sich vergewissern, ob bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt.

Ist dies nicht der Fall, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Bestätigung mit (siehe unten!), dass bei Ihrem Kind kein Kopflausbefall vorliegt.

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie diese Ihrem Kind in den Kindergarten /in die Schule mit!

Wird bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis eine Behandlung durchgeführt ist und keine Gefahr der Weiterverbreitung durch Ihr Kind mehr zu befürchten ist. Als Eltern sind Sie für die Durchführung der genannten Maßnahmen verantwortlich.

Zur Wiederezulassung in den Kindergarten/in die Schule sind Sie verpflichtet zu bestätigen, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten/in die Schule mit.

Ein Attest Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes ist erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich.

Bei gutem Zusammenwirken von Eltern, Einrichtung, Ärzten und Gesundheitsamt lassen sich die Tage, an denen Kinder und Jugendliche mit einem wiederholten Kopflausbefall vom Besuch der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen sind, auf ein Minimum begrenzen.

Eltern oder betroffene Personen sollten sich ggf. beraten und helfen lassen. Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen hier gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch in der Informationsbroschüre "Kopfläuse ... was tun?" von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) und auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de - Infektionskrankheiten A-Z / Kopflausbefall).

Bitte denken Sie immer daran: wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt, sind Sie als Eltern gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, umgehend zu informieren!

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber an den Kindergarten/die Schule Ihres Kindes sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Rückmeldung an den Kindergarten/ die Schule



Bitte hier abtrennen!

Bescheinigung zur Vorlage im Kindergarten/ in der Schule

Bei meinem Kind _____ geb. am _____

- habe ich den Kopf auf Kopflausbefall untersucht bzw. untersuchen lassen.
Es liegt kein Kopflausbefall vor.
- wurde eine Behandlung wegen Kopflausbefalls durchgeführt.
Nach einer 1. Behandlung wird nach 8 -10 Tagen die 2. Behandlung durchgeführt.
Nach ärztlichem Urteil ist eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten.

Name/n des/der Erziehungsberechtigten